

Qualitätsbericht des Studiengangs „Data Science (M.Sc.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

31.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofil des Studiengangs	2
2	Akkreditierungsentscheidung	3
2.1	Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen.....	3
2.2	Übersicht zu Akkreditierungsfristen.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
4	Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO	5
5	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
5.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	6
5.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart verfügt seit dem 26. Juni 2013 über das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkrVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Data Science
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	berufsbegleitend, anwendungsorientiert
Studiendauer (in Semestern)	5
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahme des Studienbetriebs	2016
Aufnahmekapazität pro Jahr	40
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	46
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	46

Der Masterstudiengang „Data Science (M.Sc.)“ ist ein auf fünf Semester angelegter, berufsbegleitender anwendungsorientierter Weiterbildungsstudiengang, der Datenarchitektinnen und Datenarchitekten (technisch-orientiert bzw. betriebswirtschaftlich-orientiert) mit strategischem Weitblick, fundierten analytischen Fähigkeiten und ausgeprägten technischen Kompetenzen ausbildet, und auf die Übernahme anspruchsvoller Projektaufgaben vorbereitet. Er ist in das akademische Weiterbildungsportfolio der Hochschule eingebettet und richtet sich gleichermaßen an Fachanwenderinnen und Fachanwender und Consultants mit betriebswirtschaftlichem-technischem Hintergrund sowie an MINT-Expertinnen und -Experten mit primär technischem und mathematischem Fachwissen.

Der Studiengang beinhaltete bisher die beiden Vertiefungen „Advanced Business Analytics“ und „Methods and Technology“, welche nun durch drei Schwerpunkte abgelöst werden, wovon einer wie bisher Datenanalysten adressiert, ein zweiter sich an Studierende mit wirtschaftlichem Hintergrund richtet, und der dritte stärker technik-orientiert ist und künstliche Intelligenz in den Mittelpunkt stellt.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz zum Aufbau moderner Entscheidungsunterstützungssysteme auf Grund von Datenbeständen, die sich in strukturierter, semi-strukturierter und unstrukturierter Form in den Informationssystemen der Unternehmen sowie in externen Quellen wie sozialen Netzwerken, Open-Data-Plattformen oder Statistik-Datenbanken befinden. Durch die Vermittlung strategischer, anwendungsspezifischer, methodischer und technologischer Kenntnisse und Instrumente, werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, je nach Vorerfahrung und Unternehmensumfeld, als Datenspezialisten in Fachbereichen oder in Competence-Centern mit Dienstleistungsfunktion für Fachbereiche, sowie in Fachabteilungen wie Controlling, Produktionsplanung, Fertigungssteuerung, Marketing und Kampagnenmanagement zu arbeiten.

Der Studiengang ist an den Anforderungen des Arbeitsmarkts und der berufsbegleitend Studierenden ausgerichtet und berücksichtigt die besonderen Lebenssituationen der berufsbegleitend Studierenden durch individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 10. November 2022 und 5. Dezember 2022
- Raum 304 (Senatssaal)

Die Reakkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Senatsbeschluss vom 27. Januar 2023 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 27. Januar 2023 – 26. Januar 2031

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Nils Högsdal, Prorektor Innovationsmanagement (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Udo Mildenerberger, Dekan der Fakultät Information und Kommunikation (beratendes Mitglied)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Swaran Sandhu, Studiengang Crossmedia-Redaktion/ Public Relations
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Luisa Gloger, Studierende im Studiengang Data Science

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. Uwe Haneke, Hochschule Karlsruhe
- Vertreter der Berufspraxis: Jens Leven, netzwerk P GmbH, Stuttgart
- Externe Vertreterin der Studierenden: Miriam Alber, Hochschule Karlsruhe

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	01.04.2016 – 01.04.2023
Interne Reakkreditierung (HdM)	27.01.2023 – 26.01.2031

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Als weiterbildendes Masterstudienangebot mit zwei unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen bzw. künftig drei möglichen Schwerpunktsetzungen spricht der Studiengang ein heterogenes Bewerberfeld an. So setzt sich die Studierendenschaft aus Personen mit verschiedenen fachlichen Hintergründen und aus verschiedenen Berufsbildern zusammen. Hinzu kommt, dass im Weiterbildungsbereich die Altersstruktur der Teilnehmenden breiter gestreut ist als in grundständigen Studiengängen. Um Studierende vor Studienbeginn auf ein einheitliches Niveau zu bringen, sind Vorkurse zu verschiedenen inhaltlichen Themen vorgesehen, die in den verpflichtenden Grundlagenmodulen der ersten beiden Semester beherrscht werden müssen.

Die Studienstruktur sieht in den ersten beiden Semestern gemeinsame Pflichtveranstaltungen für alle Studierenden vor, ehe ab dem dritten Semester aus einem umfangreichen Wahlangebot ausgewählt werden kann. Dabei können unterschiedliche Pfade gewählt werden, aus denen sich dann einer der drei Schwerpunkte Business, Data Analytics, und Artificial Intelligence ergibt – wobei die ersten beiden Schwerpunkte den bisherigen Vertiefungsrichtungen entsprechen, und AI zusätzlich für stark technik-affine Studierende neu hinzukam. Werden 18 ECTS aus einem Schwerpunktbereich erfolgreich absolviert, kann dieser Schwerpunkt zusätzlich auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Die angebotenen oder geplanten Wahlmodule wurden unter Einbezug der Expertise des Fachbeirats sowie der Anforderungen des Arbeitsmarkts gestaltet und vermitteln die erforderlichen Werkzeuge, Methoden und Anwendungen, um die benannten Qualifikationsziele für die angestrebten Tätigkeitsfelder zu erwerben. Auch Querschnittsthemen wie Change Management, Ethics and Law und Projektmanagement sind stimmig in den Studienverlauf integriert bzw. als einzelne Veranstaltungen vorhanden.

Der Studiengang ist sich bewusst, dass es im Interesse aller Beteiligten liegt, die passenden Studierenden für das richtige Studienangebot zu finden und über Erwartungen im Vorfeld und Möglichkeiten durch erfolgreichen Abschluss zu informieren. Dazu werden bereits zahlreiche Beratungsangebote umgesetzt und Informationsmaterialien eingesetzt, wobei die Marketingmassnahmen permanent ergänzt und angepasst werden. Self Assessments könnten den Studieninteressierten vor Studienbeginn und Studierenden während des Studienverlaufs in Entscheidungsfindungsprozessen eine weitere Hilfe sein, gerade wenn solche Tests speziell auf die Studienstruktur mit Schwerpunktwahlmöglichkeiten und die Inhalte des Studiengangs zugeschnitten sind.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe begutachteten den Studiengang auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sowie hochschuleigener Qualitätsstandards. Zusammenfassend bewerten sie das Konzept des Studiengangs als stimmig und die Ausrichtung auf die Bedürfnisse Berufstätiger und deren Arbeitsumfeld als überzeugend. Der Studiengang kommt durch die beiden bisherigen Vertiefungen bzw. künftigen drei Schwerpunkte unterschiedlichen Zielgruppen mit technischem sowie wirtschaftlichem Fachhintergrund entgegen und qualifiziert diese entsprechend der Anforderungen ihres individuellen beruflichen Umfelds weiter, damit sowohl Unternehmen als auch Studierende mit heterogenen Karrierewegen und Rollen davon profitieren.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt ¹	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B ²	Verfahren zur SPO- Änderung ³ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

² Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.

³ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung ⁴ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept ⁵	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkVO).

⁴ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

⁵ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats und des zuständigen Dekanats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt der Senat die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Nach der Beschlussfassung spricht der Rektor als Vorsitzender des Senats die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen dem Senat zur Entscheidung vor
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).